

CH_VB 95.3181 vom 6. Oktober 1995

Bundesverwaltung, 1995-10-06, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch_vb_95.3181

FR: CH_VB 95.3181 du 6 octobre 1995

IT: CH_VB 95.3181 del 6 ottobre 1995

Volltext

6. Oktober 1995 N 2213 Interpellation Zwygart #ST# 95.3181 Interpellation Zwygart Schlaganfall. Hilfe für Aphasiker Apoplexie. Aide aux personnes aphasiques Wortlaut der Interpellation vom 24. März 1995 Der Schlaganfall (Apoplexie) trifft nicht nur ältere Menschen. In den USA ist der Schlaganfall die dritthäufigste Todesursache (American Heart Association), ebenso in Deutschland («Der Schlaganfall-Patient» 1994). Schlaganfälle müssen möglichst verhindert werden. Vor allem sind betroffene Menschen durch geeignete Rehabilitation zu unterstützen, vor allem auch die Aphasiker (Aphasie = Sprachstörung). Leider hat das Bundesamt für Gesundheitswesen im Bericht «Gesundheit in der Schweiz» (1993) kein Wort über den Schlaganfall geschrieben und keine Daten darüber veröffentlicht. Ich frage den Bundesrat an: 1. Ist das Bundesamt für Gesundheitswesen in der Lage, eine Statistik über den Schlaganfall zu erstellen? 2. Ist der Bundesrat bereit, eine Langzeituntersuchung einer repräsentativen Anzahl von Aphasikern in die Wege zu leiten? 3. Nur wenn das Wissen über die Problematik der Aphasie in der Öffentlichkeit genügend bekannt ist, wird das Leben für betroffene Menschen und ihre Angehörigen erträglicher werden. Wieweit kann hier der Bund mithelfen? Texte de l'interpellation du 24 mars 1995 Les crises d'apoplexie ne touchent pas seulement les personnes d'un certain âge. Aux Etats-Unis, l'apoplexie arrive au troisième rang des causes de décès (American Heart Association), de même qu'en Allemagne («Der Schlaganfall-Patient», 1994). Les crises d'apoplexie doivent être évitées autant que possible et lorsqu'elles arrivent, les malades, en particulier les personnes aphasiques (qui souffrent de troubles du langage), doivent être aidés par des mesures thérapeutiques appropriées. Malheureusement, l'Office fédéral de la santé publique n'a pas même mentionné l'apoplexie dans son rapport de 1993 intitulé «La santé en Suisse». Dans ce contexte, je pose les questions suivantes au Conseil fédéral: 1. L'Office fédéral de la santé publique est-il en mesure d'établir une statistique sur l'apoplexie? 2. Le Conseil fédéral est-il disposé à demander qu'une enquête de longue durée soit faite sur un échantillon représentatif d'aphasiques? 3. La situation des personnes aphasiques et de leur entourage ne pourra s'améliorer que lorsque la population sera mieux informée à ce sujet. Dans quelle mesure la Confédération peut-elle y contribuer? Mitunterzeichner- Cosignataires: Dünki, Gonseth, Grendelmeier, Maeder, Meier Samuel, Schmid Peter, Weder Hansjürg, Wick (8) Schriftliche Begründung - Développement par écrit Der Urheber verzichtet auf eine Begründung und wünscht eine schriftliche Antwort. Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 16. August 1995 Rapport écrit du Conseil fédéral du 16 août 1995 1. Die Erstellung einer regelmässigen jährlichen Statistik über den Schlaganfall ist in der Schweiz zurzeit nicht möglich. Dafür bedürfte es einer Morbiditätsstatistik, die sich in dessen erst im Aufbau befindet. Ein Expertengremium des Eidgenössischen Departementes des Innern (EDI) und der Schweizerischen Sanitätsdirektorenkonferenz (SDK) ist unter der Leitung des Bundesamtes für Statistik daran, die Betriebsstatistik der Spitäler sowie die

medizinische Statistik zu revidieren. Die Datenerhebung soll umfassender und detaillierter erfolgen und neu sowohl Diagnosen als auch Operationen einschliessen. Damit werden die für eine umfassende Statistik notwendigen Krankheitsdaten der Schweizer Bevölkerung erfasst werden können. Mit der Erfassungsarbeit wird allerdings frühestens 1997 begonnen werden können. Das Bundesamt für Statistik ist aber aufgrund der Mortalitätsstatistik und der Gesundheitsbefragung in der Lage, Angaben über die Häufigkeit und Verteilung des Schlaganfalls zu machen. Die Mortalitätsstatistik, die bis ins Jahr 1876 zurückreicht, zeigt, dass 1993 beispielsweise 5440 Personen (1991: 5505; 1992: 5446) an den Folgen eines Schlaganfalls gestorben sind (8,6 Prozent aller Todesfälle). Dabei gingen 5653 Lebensjahre (2,1 Prozent aller verlorenen Lebensjahre) durch vorzeitige Todesfälle vor dem siebzigsten Altersjahr verloren. Es lässt sich feststellen, dass seit 1971 die Mortalität von Schlaganfällen - hauptsächlich dank der Behandlung von Hypertonie (Bluthochdruck) - rückläufig ist. Aufgrund der Angaben der Gesundheitsbefragung liegt die Prävalenz (Erkrankungshäufigkeit pro Jahr) bei der Schweizer Bevölkerung zwischen 15 und 74 Jahren bei 0,5 Prozent. Eingehendere Angaben können beim Bundesamt für Statistik, Sektion Gesundheit, bezogen werden.

2. Die Aphasie kann als Sekundärfolge einer Krankheit oder eines Unfalles auftreten und stellt für die betroffenen Menschen eine schwerwiegende Behinderung dar. Sie bedarf einer sofortigen und intensiven Therapie. An den Universitätskliniken und in grösseren Spitälern bestehen spezialisierte Abteilungen, die bei den stationären Patientinnen und Patienten die notwendige Behandlung einleiten. Die ambulante Therapie, die je nach Schweregrad mehrere Jahre dauern kann, wird u. a. durch eine logopädische Betreuung fortgesetzt. Ob eine Langzeituntersuchung an Aphasikern in der Schweiz notwendig ist und welche Ziele damit erreicht werden sollen, müsste vorgängig anhand verschiedener Kriterien abgeklärt werden. So wäre z. B. zu prüfen, ob das Therapieangebot unvollständig ist und verbessert werden müsste oder ob durch eine Studie neue und wichtige Erkenntnisse gewonnen werden könnten. Aufgrund der föderalistischen Regelung unseres Gesundheitssystems gehören Therapie und Rehabilitation der Aphasie in den Zuständigkeitsbereich der Kantone. Der Bundesrat betrachtet es nicht als vordringliche Bundesaufgabe, eine Untersuchung hierüber in die Wege zu leiten.

3. Der Bundesrat kann die Bestrebungen für eine breite und sachliche Information über Ursachen und Folgen von Krankheiten grundsätzlich befürworten. Damit kann bei der Bevölkerung das Verständnis für betroffene Mitmenschen gefördert werden. Das neue Krankenversicherungsgesetz (KVG) sieht auch die Möglichkeit von Massnahmen zur Krankheitsprävention und zur Gesundheitsförderung vor. Inwieweit das Anliegen des Interpellanten auf diesem Weg erfüllt werden kann, wird zu prüfen sein, wenn einmal feststeht, welche Institution (gemäss Art. 19 KVG) diese Aufgabe wahrnehmen wird und welches die Schwergewichte der Tätigkeit sein werden. Erklärung des Interpellanten: teilweise befriedigt Déclaration de l'interpellateur: partiellement satisfait

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdrukschriften Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali digitali Interpellation Zwygart Schlaganfall. Hilfe für Aphasiker Interpellation Zwygart Apoplexie. Aide aux personnes aphasiques In Amtliches Bulletin der Bundesversammlung Dans Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale In Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale Jahr 1995 Année Anno Band IV Volume Volume Session Herbstsession Session Session d'automne Sessione Sessione autunnale Rat Nationalrat Conseil Conseil national Consiglio Consiglio nazionale Sitzung 13 Séance Seduta Geschäftsnummer 95.3181 Numéro d'objet Numero dell'oggetto Datum 06.10.1995 - 08:00 Date Data Seite 2213-2213

Page Pagina Ref. No 20 026 199 Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung. Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale. Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.